



GEMEINDE
STETTLEN

Botschaft

für die Gemeindeversammlung
vom 7. Dezember 2021, 20 Uhr
in der Aula der Schulanlage Bleiche

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 7. Dezember 2021, 20 Uhr, in der Aula der Schulanlage Bleiche ein.

Bitte beachten Sie, dass Maskenpflicht besteht. Zudem werden wir die Kontaktdaten erheben. Hingegen besteht an Gemeindeversammlungen keine Zertifikatspflicht.

Falls Sie seit 3 Monaten in der Gemeinde Stettlen wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten ebenfalls stimmberechtigt sind, freuen wir uns über Ihre aktive Teilnahme.

Falls Sie nicht oder noch nicht stimmberechtigt sind, würde uns Ihr Interesse trotzdem freuen. Melden Sie sich bitte vor Versammlungsbeginn bei der Leiterin der Gemeindeverwaltung.

Traktanden	Seite
1. Hallenbad; Grundsatzentscheid über Weiterführung und Bewilligung Investitionskredit	3
2. Finanzplan 2022 – 2026; Kenntnisnahme	8
3. Budget 2022; Genehmigung inkl. Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteueranlage	11
4. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl für das Rechnungsjahr 2022	16
5. Regionales Führungsorgan; Beitritt zum RFO Bern plus und Teilrevision Reglement öffentliche Sicherheit	17
6. Verschiedenes	
7. Informationen Verabschiedung Gemeinderat Ruedi Zimmermann	

1. Hallenbad; Grundsatzentscheid über Weiterführung und Bewilligung Investitionskredit

Referent: Gemeinderat Edouard Winzenried

Die Zukunft des Hallenbads steht zur Diskussion: Die Stimmberechtigten können entscheiden. Der Gemeinderat befürwortet klar einen langfristigen Erhalt des Hallenbads mit den hierfür notwendigen Investitionen.



Ausgangslage

Das Hallenbad wurde 1974 als Lernschwimmbecken gebaut und bildet zusammen mit der Turnhalle und der Wohnung den Trakt B der Schulanlage Bleiche. Im Laufe der Zeit hat es sich dank baulichen und betrieblichen Anpassungen zu einem bei diversen Schulen, Kursen, Vereinen und der breiten Bevölkerung beliebten Sportbad entwickelt. Die Schulen Stettlen sind dank Hallenbad in der Lage, qualifizierten Schwimmunterricht anzubieten und nicht nur den gesetzlich geforderten Wassersicherheitscheck. Badeunfälle sind die zweithäufigste tödliche Unfallursache bei Kindern.

Das reine Betriebsdefizit beläuft sich auf rund 200'000 Franken jährlich (vor Corona). Um die Kosten zu optimieren, wurde der aufsichtspflichtige öffentliche Besuch limitiert und die Schliessung im Sommer ausgedehnt. Ebenfalls wurden die Eintrittspreise angepasst.

Der Gemeinderat hat den laufenden Sanierungsbedarf und auch den Werterhalt in das Gebäude im Finanzplan eingestellt. Es stehen laufende, der Altersabnutzung geschuldete Erneuerungen, zum Beispiel bei der Lüftung, der Wasseraufbereitung, bei den Sanitärleitungen aber auch beim Dach und den Fenstern an. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund 3 Millionen Franken; damit wäre das

Hallenbad für die nächsten 25 Jahre wieder vollständig saniert sowie betrieblich optimiert.

Bevor über weitere Investitionen entschieden wird, möchte der Gemeinderat die Meinung der Stimmberechtigten kennen. Dies haben auch die Parteien im Rahmen der jüngsten Steuererhöhung gefordert. Soll die Gemeinde weiterhin ein Hallenbad betreiben mit der bekannten jährlichen Belastung, zu der noch Abschreibungen von früheren Investitionen gehören und neue dazu kämen?

Konsequenzen einer Stilllegung und Varianten-Studien

Die spezialisierte Firma Jenzer + Partner AG zeigt in einer Studie die Konsequenzen verschiedener Szenarien auf:

<i>Szenarium</i>	<i>Vorteile</i>	<i>Nachteile</i>	<i>Unmittelbare Konsequenzen</i>
Stilllegung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betriebsaufwand fällt weg ➤ Investition nicht nötig. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schwimmunterricht für Schulen wird reduziert auf Wassersicherheitscheck ➤ Wertvernichtung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umorganisation Turnunterricht und Wassersicherheitscheck ➤ Betrifft auch andere Schulen sowie Vereine und Kurs anbietende ➤ Kurz- bis mittelfristig wird eine Turnhalle nötig ➤ Gebäudeteil muss erhalten und minimal betrieben werden ➤ Lösung wird nächster Generation aufgebürdet
Umnutzung als einfache Turnhalle (2,24 Mio. plus Ausstattung)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Massiv weniger Betriebskosten 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für Schulen analog wie bei Stilllegung ➤ Investition und Folgekosten ähnlich wie für Sanierung Hallenbad ➤ Turnhalle entspricht nicht Norm und ersetzt Wunsch nach Zweifachturnhalle nicht 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Analog für Schulen wie bei Stilllegung

Weitere Szenarien wie die Umnutzung als Mehrzweckgebäude oder für die Tagesschule wurden ebenfalls berechnet und sind in den Auswirkungen noch weniger vorteilhaft.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass für die Attraktivität der Gemeinde, namentlich für die Schulen und sportlichen Aktivitäten der Bevölkerung, der Erhalt des Hallenbads sinnvoll ist. Ein Hallenbad wird von mehr Personen genutzt als eine Turnhalle. Eine Zweifachturnhalle mit bestenfalls Mehrzwecknutzung muss ohnehin dereinst erstellt werden, was voraussichtlich nach Eingang einer Planungsmehrwertabgabe aus dem Bernapark finanzierbar sein sollte.

Die Anlage ist nicht marod, sondern hat den üblichen Unterhaltsbedarf. Weder Stilllegung noch Alternativ-Szenarien vermögen zu befriedigen, da das Problem entweder aufgeschoben oder nur eine Scheinlösung realisiert wird.

Der Investitionsbedarf

Um für die nächsten 25 Jahre den Unterhalt und Werterhalt für Technik und Gebäude zu erbringen sowie auch betriebliche Verbesserungen umzusetzen, liegt eine Kostenschätzung von rund 3 Millionen Franken vor (+/- 20 %). Dies stellt eine umfassende Werterhaltung dar. Es ist ein Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds zu erwarten.

Geprüft wurde auch, ob mit weniger hohen Investitionen oder einer Etappierung eine vorteilhaftere Lösung erzielt werden kann. Diese Varianten stellen jedoch nur eine Investition in die Sicherheit für maximal 5 – 10 Jahre dar und müssten zum Teil bei der umfassend nötigen Sanierung rückgebaut werden.

Analyse zu den Investitionen:

Szenarium	Vorteile	Nachteile	Unmittelbare Konsequenzen
Vollsanierung (rund 3 Mio.)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Werterhalt für 25 Jahre ➤ Bestes Kosten/Nutzenverhältnis 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Neue finanzielle Belastung durch CHF 120'000/Jahr Abschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schliessung während eines Jahres
Teilsanierung (1,9 Mio./10 Jahre) oder minimale Sanierung (0,5 Mio./5 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Geringere finanzielle Belastung ➤ Weniger lange Schliessung für Sanierung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schlechteres Kosten-/Nutzenergebnis aufgrund kürzerer Werterhaltungsdauer ➤ Bei späterer Sanierung werden teilweise Werte wieder vernichtet ➤ Abschreibungsbelastung je nach Investitionssumme 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schliessung während ca. 8 Monaten resp. 4 Monaten

Der Gemeinderat beantragt die Vollsanierung, da sie die wirtschaftlich beste Variante darstellt und im Gegensatz zu Minimal- oder Teilsanierung nachhaltig ist.

Die finanzielle Tragbarkeit

Die Investition von rund 3 Millionen Franken hat über eine Abschreibungsdauer von 25 Jahren jährlich CHF 120'000 zur Folge. Die Zinsbelastung würde zurzeit CHF 6'600 pro Jahr betragen.

Die grosse Zahl anstehender Investitionen, zu denen die Gemeinde im Gegensatz zum Hallenbad verpflichtet ist, wird den Finanzbedarf der Gemeinde erhöhen. Insgesamt kann eine weitere Steuererhöhung nicht ausgeschlossen werden. Aber: die Gemeinde Stettlen wird dank dem Bernapark wachsen und damit hoffentlich auch der Steuerertrag. Nach erfolgter Revision der Ortsplanung kann aus dem Bernapark mit einer Abschöpfung von Planungsmehrwert gerechnet werden, der für Infrastrukturinvestitionen wie das Hallenbad ebenfalls eingesetzt werden kann.

Um die Finanzbelastung möglichst auszutarieren, plant der Gemeinderat die Investition in das Hallenbad frühestens ab 2025. Bis dahin müssen – sobald dies betrieblich notwendig ist - die nötigsten Reparaturen ausgeführt werden.

Nachhaltigkeitsbeurteilung

Der Gemeinderat führt nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung (NE). Dies bedeutet, dass auch diese Investition bezüglich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Politikbereiche Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft beurteilt wird:

- *Politikbereich Umwelt:*
Optimierung Energiebedarf Gebäudetechnik und Gebäudehülle
- *Politikbereich Gesellschaft:*
Ermöglichung gesunder Sport, Freizeit und Sicherheit vor Wasserunfällen
Attraktives Angebot erhöht Identifikation mit Gemeinde
- *Politikbereich Wirtschaft:*
Werterhalt
Günstige Zinsen
Kostensoptimierung in Bezug auf Energie und Betrieb
Vermeidung von unkontrollierten Unterbrüchen und Haftungen
Attraktivitätsfaktor für Stettlen bleibt erhalten

Grundsätzlich steht dieser Betrachtung nur die finanzielle Komponente sowie allenfalls grundsätzlich ökologische Bedenken zu einem Hallenbad negativ gegenüber.

Ablauf der Abstimmung und allfällige Konsequenzen

1. Zuerst steht der Grundsatzentscheid zur Abstimmung. Sofern der Weiterbetrieb abgelehnt wird, muss der Gemeinderat die Stilllegung einleiten. Dies bedeutet eine Neuorganisation für die Schulen. Die Turnhallenbelegung ist prioritär auf die Schule auszurichten. Weiter ist die Personalfrage zu klären. Da die Abschreibungen noch bis ins 2023 laufen und die Konsequenzen einer Schliessung Zeit benötigen, ist mit einer definitiven Schliessung erst ab 2023 zu rechnen.
2. Sofern der Weiterbetrieb bejaht wird, steht die Investition zur Diskussion. Der Antrag des Gemeinderats lautet auf 3 Millionen Franken für eine Vollsanierung. Das Sanierungsprojekt wird frühestens 2025 geplant, damit die alten Abschreibungen noch getilgt werden können und um bei frühzeitiger und sorgfältiger Planung die Investitionssumme allenfalls reduzieren zu können.
3. Sofern eine Alternativ-Nutzung beantragt werden sollte, muss ein entsprechendes Projekt erst noch ausgearbeitet und die Konsequenzen vertieft abgeklärt werden. Bis dahin würde das Hallenbad weiter betrieben werden – auch im Hinblick auf eine spätere trotzdem noch mögliche Ablehnung eines Alternativ-Projekts. Zwischenzeitlich nötige Unterhaltsarbeiten am Hallenbad würden innerhalb der Kompetenz des Gemeinderats erfolgen (unter CHF400'000).

Antrag des Gemeinderats

1. Grundsätzlicher Erhalt des Hallenbads
2. Investitionskredit über CHF 3 Millionen für eine Vollsanierung

2. Finanzplan 2022 – 2026

Referentin: Gemeinderätin Sandra Knopp Pisi

Die Finanzplanung 2022 - 2026 berücksichtigt die Auswirkungen der bevorstehenden Investitionsprojekte. Dies ist eine rollende Planung und ist ein strategisches Führungsinstrument des Gemeinderates. Durch die starke Investitionstätigkeit, insbesondere aufgrund des grossen Nachholbedarfs bei Investitionsprojekten, wird der Abschreibungsbedarf zunehmen und die Erfolgsrechnung dadurch entsprechend belastet.

Die Ergebnisse der Finanzplanung:

	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis Gesamthaushalt	-285'500	-490'867	-400'013	-427'840	-612'682
Ergebnis Allg. Haushalt	-311'800	-473'089	-368'105	-371'924	-560'413
Ergebnis Spezialfinanz.	26'300	-17'778	-31'908	-55'916	-52'269
Steuerertrag NP	7'922'700	8'033'600	8'167'600	8'308'800	8'452'500
Steuerertrag JP	188'500	169'900	170'600	171'267	171'967
Liegenschaftssteuern	849'000	850'000	852'000	858'000	864'000
Nettoinvestitionen	3'000'000	4'603'500	6'488'500	3'120'000	2'950'000
Abschreibungen	849'200	1'128'736	1'244'111	1'339'524	1'433'624
Bilanzüberschuss	1'697'730	1'385'930	912'841	544'736	-387'601

Für eine Gemeinde in der Grösse von Stettlen wäre ein Investitionsvolumen von CHF 1 bis 2 Mio. pro Jahr optimal. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs kann dies nicht erfüllt werden. Die Selbstfinanzierung beläuft sich im Durchschnitt jährlich auf CHF 0.63 Mio. Die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen wird nötig werden.

Die **Steuereinnahmen** wurden für die Finanzplanperiode 2022 - 2026 mit einer Steueranlage von 1,57 Einheiten berechnet. Aufgrund der Entwicklung im Bernapark wird mit einer Zunahme von Steuererträgen gerechnet. Für die Berechnung der jährlichen Zuwachsraten der Steuereinnahmen stützen wir uns wie bisher auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG). Es wurde ein Zuwachs der Steuererträge einkalkuliert.

Falls sich die Planungsgrössen, namentlich die Investitionen, nicht verändern, muss eine weitere Steuererhöhung geprüft werden.

Der **Bilanzüberschuss** von heute CHF 2'015'700 wird sich aus heutiger Sicht bis 2025 auf rund 0.544 Mio. reduzieren. Im Planungsjahr 2026 droht der Gemeinde ein Bilanzfehlbetrag, sofern nicht vorher Massnahmen ergriffen werden.

Die **Investitionen** für den Planungszeitraum 2022 - 2026 sind mit insgesamt CHF 20,1 Mio. vorgesehen. Davon betreffen CHF 14,5 Mio. den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) sowie CHF 5,6 Mio. die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung.

Das Wasserbauprojekt Worble ist mit Bruttokosten von rund CHF 10,5 Mio. enthalten. Nach Abzug von Grundeigentümerbeiträgen, Bundes- und Kantonsbeiträgen verbleiben der Gemeinde Stettlen Nettokosten von rund CHF 2,5 Mio., welche in der Planperiode 2022 - 2026 vorgesehen sind.

Sofern alle geplanten Investitionsvorhaben umgesetzt würden, wird sich das zinspflichtige Fremdkapital von heute CHF 9,3 Mio. auf voraussichtlich CHF 26,3 Mio. erhöhen.

Die Entwicklung der jährlichen **Abschreibungsbelastung** widerspiegelt die Investitionstätigkeit. Das per 31.12.2015 (vor Umstellung auf HRM2) bestehende Verwaltungsvermögen wird während 8 Jahren mit je CHF 227'189 pro Jahr abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung der Jahre 2016 bis 2023. Ab 2016 (mit der Einführung von HRM2) werden die Investitionen nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Mit jedem abgeschlossenen Projekt erhöht sich der jährliche Abschreibungsbetrag für die Dauer dessen Nutzung. Auf Grund der hohen Investitionen steigen die Abschreibungen jährlich an, was sich auf die Ergebnisse der Erfolgsrechnung entsprechend auswirkt.

Die Kumulation des Investitionsbedarfs hat diverse Gründe: einerseits wurden Projekte hinausgeschoben, andererseits hat sich der Bedarf aufgrund neuester Erkenntnisse massiv erhöht oder der Planungsfortschritt erlaubt nun den Entscheid. Der Gemeinderat hat sehr intensiv die Notwendigkeit, auch im Hinblick auf die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen, geprüft. Die Investitionssummen selber sowie der Realisierungszeitpunkt können vereinzelt noch ändern, sobald die Entscheidreife erreicht ist.

Die Spezialfinanzierungen

Die **Feuerwehrrechnung** wird in Stettlen als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt. Durch den Ersatz eines Fahrzeuges im Jahr 2019 sowie geplanten Investitionen im Jahr 2024 wird die Betriebsrechnung mit Abschreibungen belastet, was ab 2024 zu grösseren negativen Ergebnissen führt. Die Ausgabenüberschüsse können nur kurzfristig aus dem vorhandenen Bilanzüberschuss finanziert werden.

Die Erfolgsrechnung der **Wasserversorgung** weist jährliche Ertragsüberschüsse von durchschnittlich CHF 29'900 auf. Diese können dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben werden.

Die Betriebsrechnung der **Abwasserentsorgung** weist jährliche Ausgabenüberschüsse von durchschnittlich CHF 26'200 auf. Diese können dem Bilanzüberschuss entnommen werden. Der Bilanzüberschuss wird sich bis Ende der Planungsperiode von heute rund CHF 213'800 auf CHF 105'000 reduzieren. Längerfristig wird eine Anpassung der Gebühren notwendig sein.

Die Erfolgsrechnung der **Abfallentsorgung** weist leicht rückläufige Ergebnisse auf. Die geplante Investition in eine neue Entsorgungsstelle wird die Betriebsrechnung ab 2025 mit Abschreibungen belasten. Für die Zeit der Planungsperiode ist keine Veränderung der Gebühren vorgesehen.

Spezialfinanzierung	2022	2023	2024	2025	2026
Feuerwehr	7'300	3'939	-11'664	-14'844	-17'344
Wasser	49'800	19'000	23'600	27'000	29'900
Abwasser	-22'200	-29'545	-30'705	-26'393	-22'027
Abfall	-8'600	-11'172	-13'139	-41'679	-42'798

Planungsmehrwerte

Der aktuelle Bestand der Planungsmehrwerte der Gemeinde Stettlen beträgt CHF 496'700. Nach der erfolgten Ortsplanungsrevision ist mit Einnahmen von Planungsmehrwerten zu rechnen. Diese können eingesetzt werden, um die Abschreibungen zu neutralisieren und somit die Erfolgsrechnung zu entlasten.

Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts

Der vorliegende Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst.

Der Finanzplan weist eine negative Tendenz auf. Im Jahr 2024 fallen die altrechtlichen Abschreibungen (HRM1) von CHF 227'200 weg. Der Hauptgrund für die Verschlechterung der Finanzlage ist die starke Zunahme der Abschreibungen auf Grund des hohen Investitionsvolumens. Die Abschreibungsbelastung erhöht sich mit jeder neuen Investition.

Zurzeit können Gemeinden am Kapitalmarkt zu sehr günstigen Bedingungen langfristige Darlehen aufnehmen. Die bestehenden Darlehen von CHF 9,3 Mio. weisen eine durchschnittliche Verzinsung von 0,22% auf und haben feste Laufzeiten von drei bis acht Jahren. Je nach Entwicklung des Zins- und Kapitalmarkts wird eine allzu hohe Verschuldung früher oder später zu einer hohen Zinsbelastung führen.

Der gesamte Finanzplan 2022 – 2026 sieht leicht besser aus als der Finanzplan 2021 – 2025 vom Vorjahr.

Die Versammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2022 – 2026.

Der vollständige Finanzplan kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder im Internet unter www.stettlen.ch/Behörde/Politik/Downloads/Finanzen heruntergeladen werden.

3. Budget 2022

Referentin: Gemeinderätin Sandra Knopp Pisi

Übersicht

Budget Gesamthaushalt					
-285'500.00					
Spezialfinanzierungen				Allgemeiner Haushalt	
26'300.00				-311'800.00	
Feuerwehr	Wasser	Abwasser	Abfall	Ergebnis	Einlage EK
7'300.00	49'800.00	-22'200.00	-8'600.00	-311'800.00	0

Das Budget für das Jahr 2022 weist in der Erfolgsrechnung im Gesamthaushalt einen Umsatz von CHF 13'297'700 auf. Das Ergebnis ist wie folgt gegliedert:

Gesamtergebnis (Gesamthaushalt)

Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	-13'012'500.00	-12'448'400.00	-12'792'598.53
Betrieblicher Ertrag	12'654'200.00	12'096'900.00	12'474'444.82
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-358'300.00	-351'500.00	-318'153.71
Finanzaufwand	-124'000.00	-105'500.00	-123'459.68
Finanzertrag	199'100.00	201'300.00	292'308.91
Ergebnis aus Finanzierung	75'000.00	95'800	168'849.23
Operatives Ergebnis	-283'200	-255'700	-149'304.48
Ausserordentlicher Aufwand	-161'200.00	-234'000.00	-352'662.69
Ausserordentlicher Ertrag	158'900.00	222'400.00	645'080.25
Ausserordentliches Ergebnis	-2'300.00	-11'600.00	292'417.56
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-285'500	-267'300	143'113.08

Der Gesamthaushalt sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 285'500 vor. Er setzt sich zusammen aus dem allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 311'800 und den Spezialfinanzierungen mit

einem Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 26'300. Im Detail weisen die Spezialfinanzierungen Wasser und Feuerwehr Ertragsüberschüsse von CHF 49'800 und CHF 7'300 auf, beim Abwasser und Abfall sind Aufwandüberschüsse von CHF 22'200 und CHF 8'600 vorgesehen.

Der Bilanzüberschuss weist per 31. Dezember 2020 einen Saldo von CHF 2'015'729.96 auf. Das vorgesehene Budgetdefizit im allgemeinen Haushalt kann aus diesem Bestand finanziert werden.

Das Budget 2022 basiert auf folgenden Ansätzen und Grundlagen:

- Steueranlage **1,57** (unverändert)
- Liegenschaftssteuer 1,2 % der amtlichen Werte (unverändert)
- Hundtaxe: CHF 100.00 pro Tier (unverändert)
- Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe von 3,5 % der Kantonssteuer, mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 400.00 (unverändert)
- Wasserzins CHF 1.80 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch sowie Grundgebühren (unverändert)
- Abwasser-Benützungsgebühr CHF 1.80 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch sowie Grundgebühren (unverändert)
- Abfallgrundgebühr CHF 145.00 plus Mehrwertsteuer (unverändert) pro Wohnung/Haushalt/Gewerbe

Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand weist gegenüber dem Vorjahresbudget eine Zunahme von CHF 49'600 oder 1,9 % auf. Gegenüber der Rechnung 2020 erhöht sich der Personalaufwand um rund CHF 61'400 oder 2,3 %. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2022 entsteht aufgrund einer Aufstockung in der Bauverwaltung.

Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 249'700 oder 12,1%. Verschiedene Positionen weisen grössere Abweichungen auf, da gegenüber dem Budget 2021 Unterhaltsarbeiten fällig werden. Gegenüber der Rechnung 2020 erhöht sich der Sachaufwand um rund CHF 106'900 oder 4,8%.

Entwicklung Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind mit CHF 849'200 vorgesehen. Davon entfallen rund CHF 227'200 auf die Abschreibungen des per 1.1.2016 bestehenden Verwaltungsvermögens nach HRM1. CHF 622'000 sind Abschreibungen des neuen Verwaltungsvermögens nach Nutzungsdauer. Von

den budgetierten Abschreibungen betreffen CHF 80'700 Investitionen der Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser und Abwasser. Im Vorjahresbudget war die Annahme von Abschreibungen in der Höhe von CHF 861'200 zu hoch, da Investitionen verschoben wurden.

Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 18'500 oder 17,5% zu. Gegenüber der Rechnung 2020 beträgt der Mehraufwand CHF 500. Auf die Aufnahme eines neuen Darlehens konnte 2021 verzichtet werden. Im Jahr 2022 wird mit einer Refinanzierung und Aufnahme gerechnet.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleichszahlungen

Finanz- und Lastenausgleich	Budget		Rechnung		
	2022	2021	2020	2019	2018
Lehrerbesoldung	1'27'3900	1'300'200	1'369'906	1'259'520	1'181'080
Sozialhilfe	1'846'400	1'761'000	1'583'441	1'555'719	1'607'660
EL/ Fam.-Zulagen	790'400	753'500	715'782	711'407	699'869
Kulturstrategie	82'900	82'900	82'937	77'940	77'923
Öffentlicher Verkehr	343'800	315'400	312'334	294'131	301'250
Neue Aufgabenteilung	574'000	553'200	571'546	582'126	589'269
Disparitätenabbau	210'300	263'300	285'568	308'804	227'940
Soziodemografischer Zuschuss	-46'000	-41'000	-41'205	-34'467	-34'054
Total FILAG	5'075'700	4'988'500	4'880'209	4'755'180	4'650'937
Steuerertrag, FILAG-relevant	8'017'200	7'632'500	7'680'051	7'270'554	7'720'380
FILAG in % des Steuerertrages	63.31%	65.36%	63.54%	65.4%	60.24%

Entwicklung Fiskalertrag

Die Steuerberechnungen basieren auf dem Steuerjahr 2020 zuzüglich der Nachträge im neuen Jahr sowie auf der Hochrechnung der ersten und zweiten Steuerraten 2021. Es wurde mit einer Steueranlage von 1.57 Einheiten gerechnet. Der gesamte Fiskalertrag ist mit CHF 9'328'200 vorgesehen. Bei den Steuern von natürlichen Personen wird mit einer Zunahme von CHF 320'700 beim Einkommen und CHF 43'500 beim Vermögen gerechnet. Ein Steuerzehntel beträgt rund CHF 510'400.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung	Budget 2022
Wasser	49'800
Abwasser	-22'200
Abfall	-8'600
Feuerwehr	73700

Die Spezialfinanzierungen müssen sich aus Gebührenerträgen resp. bei der Feuerwehr mit der Ersatzabgabe, selber finanzieren. Die Gebühren sowie die Feuerwehrpflichtersatzabgabe bleiben für 2022 unverändert.

Investitionen

Der Gemeinderat beabsichtigt, im Jahr 2022 die nachfolgenden Investitionen zu tätigen. Es sind Nettoinvestitionen von CHF 3'000'000 geplant. Einzelne Vorhaben müssen vor ihrer Realisierung noch durch das zuständige Organ beschlossen werden.

Projekt	2022
– Ersatz alter Kindergarten und Tagesschulraum* (neu erst ab 2023)	-1'000'000
– Schulhaus Bleiche, GVB-Massnahmen	-50'000
– Gemeindestrasse: Sanierungs- und Werterhaltmassnahmen	-200'000
– Gemeindestrasse: Flugbrunnenstrasse nach Wasserleitung*	-60'000
– Gemeindestrasse: Ferenbergstrasse oben*	-50'000
– Gemeindestrasse: ÜO Schwandiweg*	-25'000
– Wasserbauplan*	-645'000
– Ortsplanungsrevision*	-100'000
– Genossenschaft Alterszentrum Lindengarten: 8. Teilrückzahlung des Darlehens*	+150'000
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	-1'980'000
– Wasserversorgung: Leitungssanierung Bernstrasse Deisswil*	-30'000
– Wasserversorgung: Ersatz Wasseruhren, elektr. Ablesung*	-150'000
– Wasserversorgung: Vermessung GIS*	-125'000
– Wasserversorgung: Überarbeitung GWP	-100'000
– Abwasserentsorgung: Sauberwasserleitung Moosweg-Mooskanal*	-270'000
– Abwasserentsorgung: Vermessung GIS*	-125'000
– Abwasserentsorgung: ÜO Schwandiweg inkl. Pumpwerk*	-50'000
– Abwasserentsorgung: Leitungsausbaue Bahnhof Deisswil*	-70'000
– Abwasserentsorgung: Überarbeitung GEP	-100'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	-1'020'000
Total Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	-3'000'000

* Bei diesen Investitionen handelt es sich um Anteile (Tranchen) des einzelnen Investitionsprojekts und nicht um die Gesamtsumme. Die Planung und Ausführung kann mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Gesamtsumme ist massgebend für die Frage, welches Organ für die Beschlussfassung zuständig ist.

Erfolgsrechnung

Zusammenzug nach Sachgruppen

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	13'722'600.00	13'722'600.00	13'239'300.00	13'239'300.00	13'766'018.23	13'766'018.23
3 Aufwand	13'665'500.00		13'151'100.00		13'622'905.15	
30 Personalaufwand	2'644'500.00		2'594'900.00		2'583'016.40	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'306'400.00		2'056'700.00		2'199'473.43	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	849'200.00		861'200.00		807'960.35	
34 Finanzaufwand	124'000.00		105'500.00		123'459.68	
35 Einlagen in Fonds und SF	269'000.00		279'000.00		974'549.70	
36 Transferaufwand	6'938'200.00		6'652'500.00		6'221'848.65	
37 Durchlaufende Beiträge	5'200.00		4'100.00		5'750.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	161'200.00		234'000.00		352'662.69	
39 Interne Verrechnungen	367'800.00		363'200.00		354'184.25	
4 Ertrag		13'380'000.00		12'883'800.00		13'766'018.23
40 Fiskalertrag		9'328'200.00		8'952'500.00		9'088'823.55
41 Regalien und Konzessionen		113'500.00		112'500.00		114'394.00
42 Entgelte		2'224'000.00		2'185'700.00		2'408'752.77
44 Finanzertrag		199'100.00		201'300.00		292'308.91
45 Entnahmen aus Fonds und SF		182'700.00		222'500.00		261'386.00
46 Tranferertrag		800'600.00		619'600.00		595'338.50
47 Durchlaufende Beiträge		5'200.00		4'100.00		5'750.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		158'900.00		222'400.00		645'080.25
49 Interne Verrechnungen		367'800.00		363'200.00		354'184.25
9 Abschlusskonten	57'100.00	342'600.00	88'200.00	355'500.00	143'113.08	-

Antrag des Gemeinderats

- Genehmigung Steueranlage: 1,57 (bisher)
- Genehmigung Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ der amtlichen Werte
- Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	13'297'700	13'012'200
Aufwandüberschuss	CHF		-285'500
Allgemeiner Haushalt	CHF	11'354'100	11'042'300
Aufwandüberschuss	CHF		-311'800
SF Feuerwehr	CHF	178'800	186'000
Ertragsüberschuss	CHF	7'300	
SF Wasserversorgung	CHF	586'400	636'200
Ertragsüberschuss	CHF	49'800	
SF Abwasserentsorgung	CHF	742'200	720'000
Aufwandüberschuss	CHF		-22'200
SF Abfall	CHF	436'200	427'600
Aufwandüberschuss	CHF		8'600

Das vollständige Budget kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder im Internet unter www.stettlen.ch/Behörde/Politik/Downloads/Finanzen heruntergeladen werden.

4. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl für das Rechnungsjahr 2022

Referent: Gemeindepräsident Lorenz Hess

Die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, wurde für das Rechnungsjahr 2009 erstmals gewählt und für die Rechnungsjahre 2010 bis 2021 bestätigt. Es liegen keine Gründe vor, für das Rechnungsjahr 2022 eine andere Firma auszuwählen.

Antrag des Gemeinderats

Die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, wird für das Rechnungsjahr 2022 als externe Revisionsstelle der Gemeinde Stettlen wiedergewählt.

5. Beitritt zum Regionalen Führungsorgan RFO Bern plus sowie Teilrevision Reglement öffentliche Sicherheit

Referent: Gemeinderat Christian Kaderli

Ausgangslage

Seit 2010 ist die Katastrophenunterstützung der Gemeinde Stettlen Sache des Regionalen Führungsorgans Bantiger (RFO Bantiger). Ihm gehören die Gemeinden Ostermundigen, Allmendingen, Bärswil, Bolligen, Ittigen, Krauchthal, Muri und Stettlen an.

Seit 2021 ist das RFO Bantiger wegen Rücktritten und seit längerem bestehenden Vakanzen nicht mehr einsatzfähig. Deshalb wurde als Notlösung eine mit Verwaltungspersonen verstärkte Gruppe gebildet, die ad interim die Funktion übernommen hat. Trotz wiederholten Anstrengungen konnten nicht genügend neue Mitglieder für das RFO Bantiger gefunden werden.

Selber wieder ein Gemeindeführungsorgan für jegliche Art von Katastrophenereignissen aufzubauen und zu beüben, ist nicht denkbar. Stettlen ist zu klein, um selber Personen zu finden, die bereit sind, nebst ihrem Beruf diese Verantwortung zu übernehmen und die notwendige Zeit für die Ausbildung und für Übungen zur Verfügung stellen zu können.

Für kleinere, selber bewältigbare Ereignisse besteht seit jeher ein gemeindeinterner Katastrophenstab.

Deshalb wurde der Anschluss an ein anderes regionales Führungsorgan geprüft. Im Vordergrund stand von Anfang an der Anschluss an das professionell organisierte RFO Bern plus: Mit der geplanten Fusion von Ostermundigen mit Bern ist für diese Gemeinde klar, dass ein Wechsel zum RFO Bern plus für sie die Folge ist.

Das RFO Bern plus ist dem Bereich Schutz und Rettung Bern angesiedelt und am gleichen Standort wie die Berufsfeuerwehr Bern geführt. Ihre Mitglieder sind von Berufs wegen beauftragt. Im Katastrophenfall nimmt das zuständige Gemeinderatsmitglied der betroffenen Gemeinde automatisch Einsitz.

Bereits seit längerem haben sich die Gemeinden Bremgarten und Frauenkappelen dem RFO Bern angeschlossen. Von den Gemeinden, die bisher den Verbund für das RFO Bantiger bildeten, wird die Mehrheit ebenfalls zum RFO Bern plus wechseln.

Der Beitritt zum RFO Worb-Bigenthal wurde ebenfalls geprüft. Aus organisatorischen und strategischen Gründen wird ein Zusammenschluss als weniger gute Lösung beurteilt.

Teilrevision Reglement öffentliche Sicherheit

Im Artikel 28 ist ausdrücklich das RFO Bantiger als Katastrophen-Führungsorgan genannt. Dies ist abzuändern in RFO Bern plus.

	<i>bisher</i>
<i>Regionales Führungsorgan Bantiger (RFO Bantiger)</i>	Art. 28 Das RFO Bantiger bewältigt Katastrophen und Notlagen gemäss entsprechendem Vertrag.
	<i>neu</i>
<i>Regionalen Führungsorgan (RFO) Bern plus</i>	Art. 28 Das RFO Bern plus bewältigt Katastrophen und Notlagen gemäss entsprechendem Vertrag.
<i>Inkrafttreten</i>	1.1.2022

Der Vertrag wird für eine fixe Dauer bis 31.12.2024 abgeschlossen. Danach verlängert er sich jeweils jährlich, sofern nicht ein Jahr vorher die Kündigung auf Ende eines Kalenderjahrs erfolgt.

Finanzielles

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für das RFO Bern plus belaufen sich auf CHF 3.90/Einwohner und Jahr und sind mit rund CHF 13'000 bereits im Budget 2022 eingestellt.

Antrag des Gemeinderats

Zustimmung zum Beitritt zum RFO Bern plus und Genehmigung der Teilrevision des Reglements öffentliche Sicherheit.

6. Verschiedenes

7. Informationen